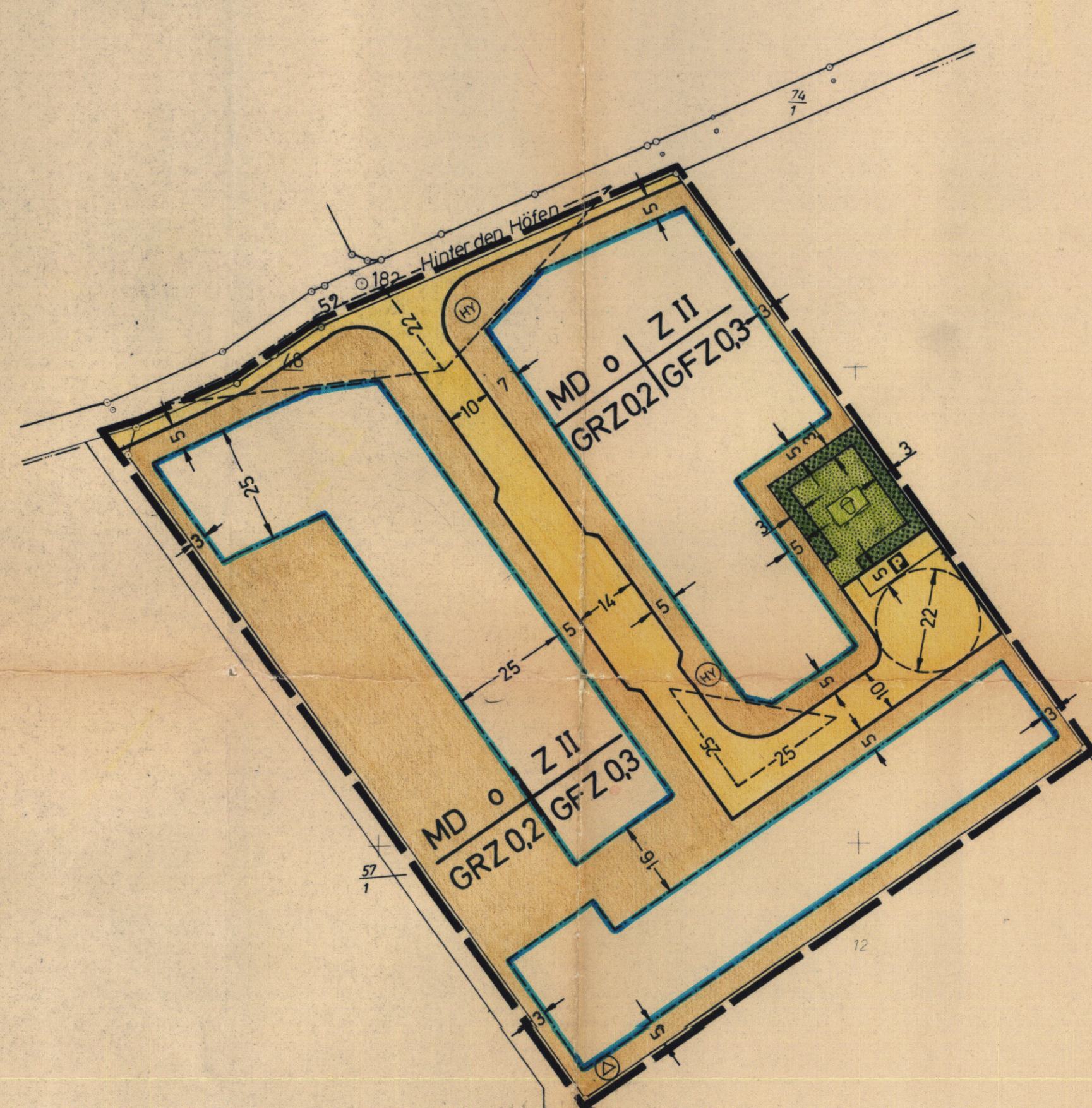


Landkreis Grafschaft Hoya
Gemeinde Süstedt
Flur 6 RFK 9458 D
Maßstab 1:1000

Flur 8



PLANZEICHENERKLÄRUNG

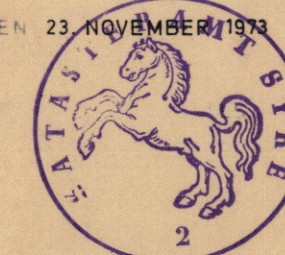
- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- MD DORFGEBIET
- Z II ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ALS HÖCHSTGRENZE
- GRZ GRUNDFLÄCHENZAHL
- GFZ GESCHOSSFLÄCHENZAHL
- o OFFENE BAUWEISE
- BAUGRENZE
- ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFLÄCHE INNERHALB DER BAUGRENZE
- NICHT ÜBERBAUB. GRUNDSTÜCKSFL. AUSSERHALB D. BAUGRENZE
- STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
- ÖFFENTL. PARKFLÄCHEN
- STRASSENABGRENZUNGSLINIE
- TRAFO
- GRÜNFLÄCHE / RASEN
- SPIELPLATZ
- FLÄCHE FÜR D. ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN
- HYDRANT
- SICHTDREIECK

SCHRIFTLICHE FESTSETZUNGEN

DIE IM SICHTDREIECK GELEGENEN FLÄCHEN SIND OBERHALB 0,80m GEMESSEN VON DER FAHRBAHN-OBERKANTE VON JEDLICHER SICHTBEHINDERUNG FREIZUHALTEN.

DIE PLANUNTERLAGE ENTSPRICHT DEM INHALT DES LIEGENSCHAFTSKATASTERS UND WEIST DIE BAULICHEN ANLAGEN SOWIE STRASSEN, WEGE UND PLATZE VOLLSTÄNDIG NACH (STAND VOM 8. NOVEMBER 1973)
SIE IST HINSICHTLICH DER DARSTELLUNG DER GRENZEN UND DER BAULICHEN ANLAGEN GEOMETRISCH EINWANDFREI. DIE ÜBERTRAGBARKEIT DER NEU ZU BILDENDEN GRUNDSTÜCKSGRENZEN IN DIE ÖRTLICHKEITEN IST EINWANDFREI, MÖGLICH.

SYKE DEN 23. NOVEMBER 1973



VERM.-DIREKTOR

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES WURDE AUSGEARBEITET VOM SYKE DEN 19.11.1973

LANDKREIS GRAFSCHAFT HOYA
DER OBERKREISDIREKTOR
IM AUFTRAGE

BAUDIREKTOR

DER RAT DER Gemeinde Süstedt HAT IN SEINER SITZUNG AM 25.7.1973 DEM ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES ZUGESTIMMT UND SEINE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG BESCHLOSSEN.

ORT UND DAUER DER ÖFFENTLICHEN AUSLEGUNG WURDEN GEMÄSS § 24 BBAUG 6 DES BUNDESBBAUGESETZES (BBAUG VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341)) AM 26.7.1973 ÖRTSÜBLICH DURCH VERÖFFENTLICHUNG I.D. KREISZEITUNG BEKANNTGEMACHT.

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES HAT MIT BEGRÜNDUNG VOM 8.8.1973 BIS 12.9.1973 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

Süstedt
Stellv. Bgm.

4.12.1973



Stellv. Bgm.

DER RAT DER Gemeinde Süstedt HAT DEN BEBAUUNGSPLAN IN SEINER SITZUNG AM 4.12.1973 NACH PRÜFUNG DER FRISTGEMÄSS VORGEBRACHTEN BEDENKEN UND ANREGUNGEN GEMÄSS § 10 BBAUG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

Süstedt
Stellv. Bgm.

5.12.1973



Stellv. Bgm.

DER VOM RAT DER Gemeinde Süstedt IN DER SITZUNG VOM 4.12.73 BESCHLOSSENE BEBAUUNGSPLAN WIRD HIERMIT GEMÄSS § 11 BBAUG NACH MASSGABE DER VERFUGUNG 214 -1343/73 VOM HEUTIGEN TAGE GENEHMIGT.

Hannover

5.2.74



IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG DES BEBAUUNGSPLANES SIND AM 24.2.1974 DURCH VERÖFFENTLICHUNG IM AMTSBLATT FÜR DEN Landkreis Grafschaft Hoya BEKANNTGEMACHT WORDEN.
DER GENEHMIGTE BEBAUUNGSPLAN LIEGT MIT BEGRÜNDUNG GEMÄSS § 12 BBAUG BEI DER STADT-GEMEINDE-VERWALTUNG AB SOFORT ÖFFENTLICH AUS UND KANN WÄHREND DER OFFNUNGSZEITEN EINGESEHEN WERDEN.
DER BEBAUUNGSPLAN IST MIT DER BEKANNTMACHUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN.

Süstedt 24.2.1974



Stellv. Bgm.

VERBINDLICHER BAULEITPLAN (BEBAUUNGSPLAN) NACH § 9 IN VERBINDUNG MIT § 30 BBAUG	
STADT / GEMEINDE SÜSTEDT	
PLAN NR. 99 / 3	BEB.-PLAN „AM BAHNHOF“
MASSTAB 1:1000	